



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

8. November 2016  
Andreas Hofer

### **P 105 Postulat Peter Fabian und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Fabian Peter hält an seinem Postulat fest.

Fabian Peter: Ich verstehe nicht, warum die Regierung in Anbetracht der Sparmassnahmen nicht bereit ist, diesen Auftrag vollumfänglich entgegenzunehmen und das Postulat erheblich zu erklären. Mit diesem Auftrag kann nicht nur viel Papier eingespart werden, sondern vor allem Ressourcen, also Zeit von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder von ausgelagerten Institutionen. Schliesslich müssen diese Berichte geschrieben, redigiert und gelesen werden. Die Regierung beschränkt sich in ihrer Begründung vor allem auf die Veröffentlichung von Berichten in gedruckter oder elektronischer Form. Das ist jedoch nicht der grosse Kostenpunkt. Mir geht es vor allem um den Umfang dieser Berichte, das gilt auch für die ausgelagerten Institutionen. Um all diese Berichte intern zu verfassen, werden unheimlich viele Ressourcen benötigt. Heute spricht man von „kurz und knackig“, dieses Prinzip sollte auch für diese Berichte gelten. Für mich ist es fraglich, ob der Datenschutzbeauftragte mit seinen 90 Stellenprozenten tatsächlich eine Hochglanzbroschüre über seine Tätigkeiten verfassen muss. Wären diese Stellenprozente nicht sinnvoller eingesetzt, wenn sie statt für das Schreiben einer Broschüre für das Tagesgeschäft genutzt werden könnten? Wahrscheinlich ist für die Gestaltung sogar noch ein externes Grafikbüro beigezogen worden. Um seinen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen zu können, braucht der Datenschutzbeauftragte aber kein Marketing. Anhand dieses Beispiels lässt sich einfach zeigen, dass die Kultur des Umgangs mit knappen Ressourcen, also den finanziellen Mitteln des Kantons Luzern, noch nicht überall angekommen ist. Darüber bin ich enttäuscht. Es ist an der Zeit, sich in all diesen Berichten auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wir erwarten in diesen Zeiten nicht nur Effizienz, sondern auch Effektivität. Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat erheblich zu erklären.

Sara Agner: Beim Schreiben von Berichten verursacht vor allem das Denken, das dahintersteckt, Kosten. Will man also dabei sparen, ist ein Qualitätsabbau nicht zu vermeiden. Wenn man hier von Effizienzsteigerung und nicht von Qualitätsabbau spricht, ist das Augenwischerei. Für die Zusammenfassung auf wenigen A4-Seiten wird oft genauso viel Zeit benötigt wie für längere Berichte. Die Kosteneinsparung ist also gering. Die SP-Fraktion unterstützt die Meinung der Regierung, wonach eine transparente Berichterstattung bei ausgelagerten Institutionen wichtig ist und daher auch entsprechende Ansprüche an die Qualität und den Inhalt gestellt werden. Die Berichte sind schliesslich ein wichtiger Teil der

Rechenschaft und rechtfertigen allfällige Leistungsaufträge. Den jeweiligen Stellen vorzuschreiben, weniger zu schreiben und sich dadurch weniger zu rechtfertigen, wäre kontraproduktiv. Was den Inhalt und die Darstellung der Berichte von ausgelagerten Institutionen angeht, hat der Kanton nichts mehr dazu zu sagen. Wir finden es aber sinnvoll, dass dort wo möglich Online-Publikationen und E-Newsletter geprüft werden. Bei Berichten gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Die SP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu, eine Minderheit spricht sich für die Erheblicherklärung aus. Die teilweise Erheblicherklärung wird damit begründet, dass der Regierungsrat bereits bemüht ist, die Rechenschaftsberichte in Inhalt, Umfang und Form stets zu optimieren respektive einzufordern. Es ist im Interesse aller, dass die wichtigsten Informationen in möglichst prägnanter Form dargestellt werden. Mit der Erheblicherklärung wird aber ein noch stärkeres Zeichen an die Institutionen gesandt, ihre Rechenschaftsberichte möglichst ressourcenschonend zu verfassen und die Informationsflut nicht unnötig zu verstärken.

Marcel Zimmermann: Die SVP unterstützt das Postulat und ist für die volle Überweisung. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass sie sämtliche Publikationen regelmässig überprüft, ist hier noch viel Sparpotenzial vorhanden. Wenn ich nur daran denke, wie viel Papier wir Kantonsräte von allen Dienststellen erhalten – ich gehe davon aus, dies ist noch lange nicht alles, was gedruckt oder geschrieben wird –, bestehen hier definitiv noch Sparmöglichkeiten. Auch die ausgelagerten Einheiten und die Empfänger von Transferleistungen geizen meist nicht mit eigenen Publikationen. Es ist mir schon klar, sie wollen auch über ihre Tätigkeiten berichten, aber auch hier wäre es oft sinnvoller, weniger und kürzer zu informieren.

Katharina Meile: Es ist durchaus sehr sinnvoll, knappe Ressourcen gezielt einzusetzen. Es ist aber genauso sinnvoll, wenn der Staat und seine Institutionen transparent informieren und über ihr Tun Rechenschaft ablegen. Es soll pro Bereich entschieden werden, ob dies in digitalisierter oder Printform geschehen soll. Es ist sinnvoll, wenn in politisch sensiblen Bereichen die Printform bevorzugt wird. Dadurch kann auch viel Aufruhr verhindert werden. Wir wehren uns gegen eine verkappte Sparmassnahme. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion unterstützt die im Postulat gestellten Forderungen klar. Der Aufwand für die Erstellung sowie das Lesen und Weiterverarbeiten dieser Berichte ist immens. Ich wage zu fragen, wer das alles lesen soll und kann. In Bezug auf die Organisationsentwicklung des Kantons kann die Forderung, kurze und schwerpunktbezogene Reportings zu erstellen, sicher geprüft werden. Für die GLP darf dieses sinnvolle Sparpotenzial ausgeschöpft werden, ohne dabei Leistungen zu reduzieren. Das Gleiche gilt für die Überprüfung des Verteilers und die Förderung des digitalen Versands oder der zentralen Ablage. Die GLP wollte bereits beim AFP 2012 eine ähnliche Bemerkung einbringen. Wir sind aber froh, dass dieses Anliegen nun auch von anderen Seiten aufgenommen worden ist. In der Begründung der Regierung vermisste ich die Aufnahme der gestellten Forderung. Die Regierung begründet die teilweise Erheblicherklärung damit, dass einige Organisationen auch andere Anspruchsgruppen bedienen müssten. Sie wolle aber die digitale Zustellung überprüfen. Die Regierung kann klar fordern, in welchem Rahmen sie informiert werden will. Es ist Sache dieser Organisationen, für ihre Anspruchsgruppen ein entsprechendes Reporting zu erstellen. Die GLP stimmt der Erheblicherklärung zu.

Othmar Amrein: Es geht hier tatsächlich ums Sparen. Ein ARA-Verbandsleiter verfasst einen Jahresbericht. Anlässlich der Delegiertenversammlung gibt ein Mitarbeiter der Dienststelle Umwelt und Energie (UWE) nochmals einen genau gleichen Bericht ab, der einfach ein bisschen anders dargestellt und formuliert worden ist. Hier kann effektiv gespart werden. Bitte unterstützen Sie deshalb die Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung beschäftigt sich regelmässig mit der Frage, wie weit das Informationsbedürfnis geht und wo der Informationsüberfluss beginnt. Wir müssen diese

Berichte ebenfalls lesen und verarbeiten. Die Frage nach dem Umfang stellt sich regelmässig, im Finanzdepartement zum Beispiel beim AFP. Das Finanzdepartement kämpft dagegen, dass der AFP nicht laufend grösser wird. Die Regierung ist auch gegen Hochglanzbroschüren. Wir versuchen ebenfalls, dass die Dokumente verkleinert und in elektronischer Form erstellt werden. Wir stellen aber fest, dass die Online-Newsletter weniger gut gelesen werden. Die Regierung kann nicht bei allen Organisationen Einfluss auf deren Berichte nehmen. Darum bitte ich Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 71 zu 34 Stimmen erheblich.